

Austria Flex Hydro - Überschusseinspeiser

Tarifblatt – gültig 01.01.-31.03.2024

Der Tarif wird transparent an den jeweils gültigen E-Control Marktpreis jedes Quartal angepasst. Die in die 7Energy - BEG eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Detailrechnung.

Vorteile



Einfache Abrechnung

Zuverlässige Zahlung ohne Überraschungen



Faire Preise

Marktpreis und Mindestpreis



Minimaler Aufwand

Automatische standardisierte Systeme



Gültig für ganz Österreich

Strom verschenken ohne Netzwerkgrenzen

Tarifübersicht

Beschreibung	Wert (netto)	(brutto)
Grundgebühr	0 €	0 €
Vergütung Produzent	-11,626 Cent/kWh	-11,626 Cent/kWh
Servicegebühr	1 Cent/kWh	1,2 Cent/kWh
Strompreisanpassung	Jedes Quartal lt. E-Control Marktpreis + 2 Cent/kWh	
Mindestvergütung	-10 Cent/kWh	
Zusätzliche Abschläge	Wasserkraftwerke bis 500kW Engpassleistung: Keine	
Abrechnung	Täglich, sofern die Daten der Netzbetreiber zur Verfügung stehen	
Stromaufteilung	Die Zuteilung von nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt über dynamische Anteile der Verbräuche (Beispiel anbei)	
Bezahlung	Täglich über das individuelle Verrechnungskonto, sofern die Daten der Netzbetreiber zur Verfügung stehen	
Rechnung	Monatlich auf Basis der Einzelabrechnungen	
Stromzähler	Smart Meter mit ¼ Stundenauslesung nötig	
Tarifbindung	3 Monate (bis zum jeweiligen Quartalsende)	
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende individuell ab 100kW Engpassleistung	

Tarifdetails (Austria Flex Hydro – Überschusseinspeiser bis 500kW Engpassleistung)

Das Tarifblatt gilt immer für den angegebenen Zeitraum und wird in der Regel jedes Quartal durch ein aktualisiertes Tarifblatt abgelöst. Sollte ein Mitglied mit spezifischen Änderungen nicht zufrieden sein, so gilt eine Sonderkündigungsfrist von 30 Tagen, sofern nicht eine individuelle Kündigungsvereinbarung getroffen wurde.

Verkauf an andere Mitglieder

Du stellst den Überschuss deines erneuerbaren Stroms der 7Energy – BEG zur Verfügung, welcher dann an die gerade verbrauchenden anderen Mitglieder im Verein abgegeben wird. Die für die Abrechnung nötigen Daten bekommen wir in der Regel innerhalb von 15 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir nicht in der 7Energy - BEG verkaufbare Strom, geht weiterhin an deinen Stromabnehmer.

Für Anlagen >25kW Engpassleistung

Bei größeren Anlagen kann 7Energy den Zuordnungsfaktor (ab April 2024) – also die prozentuale Abnahmemenge – laufend anpassen, um kleine Anlagen im Fall eines Produktionsüberhangs wegen der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten) nicht zu benachteiligen.

Für Anlagen von 100 - 500kW Engpassleistung

Großanlagen müssen eine individuelle Kündigungsfrist mit der 7Energy – BEG vereinbaren, um im Fall einer Abmeldung des Zählpunktes Zeit für flankierende Maßnahmen zu haben.

Quartalsweise Vergütungsanpassung

Die Vergütung für die Einspeisung passt sich jedes Quartal an den von der E-Control veröffentlichten [Marktpreis](#) an. Die Vergütung (Marktpreis + 2 Cent/kWh) wird 1:1 an die verbrauchenden Mitglieder weitergegeben. Einfach, fair und transparent.

OeMAG Marktpreis-Abschläge

Die OeMAG darf 2024 Abschläge von bis zu -40% auf den Marktpreis pro Verrechnungsmonat anwenden. Diese Abschläge werden voraussichtlich im Sommer mit hohen PV-Stromüberschüssen relevant werden. Für stabil einspeisende Wasserkraftwerke (bis 500kW Engpassleistung) gibt es keine Abschläge bei der Vergütung.

Preis Anpassungsmethode

Als Grundlage für die Berechnung des neuen Marktpreises am Ende des jeweiligen Quartals werden die Abrechnungspreise der letzten fünf Handelstage herangezogen, an welchen alle Grundlast-Quartalsfutures für Stromlieferungen der folgenden vier Quartale an der European Energy Exchange (EEX) notiert wurden.

Die Berechnung des Marktpreises erfolgt seit dem 2. Quartal 2019 ausschließlich auf Basis der österreichischen Futures ([Phelix-AT](#)). Die weiteren Details zur Berechnungsmethode findest du [hier](#).

Grundgebühr

Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns KEINE Grundgebühr.

Servicegebühr

Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben. Sollte ein Produzent den Zusatztarif „Austria Zero“ auf einzelne Zählpunkte anwenden, dann wird die gesamte Servicegebühr

für den an die Zählpunkte gelieferten Strom vom jeweiligen Verbraucher übernommen.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag im gemeinnützigen Verein ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Näheres dazu findet man [hier](#).

Umsatzsteuerbehandlung

Im Einklang mit der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV) wird für von Produzenten eingespeisten Strom keine Umsatzsteuer verrechnet.

Dynamische Stromaufteilung

Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern der einzelnen Teilnehmer gemessen.

Rechenbeispiel 1:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Verbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Zustehender Anteil aus Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh

Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird abgedeckt, als Überschuss bleiben 4 kWh.

Rechenbeispiel 2:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Verbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Zustehender Anteil aus Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh

Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird **anteilig** abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt **kein** Überschuss.

Netzentgelte und Abgaben

Für dich ändern sich die Netzentgelte und Abgaben nicht, nachdem du der 7Energy – BEG beigetreten bist. Diese werden weiterhin durch den Netzbetreiber oder in einer kombinierten Rechnung von deinem Reststromlieferanten abgerechnet.

Rechnung

Du hast bei der 7Energy – BEG ein Verrechnungskonto und dort gehen täglich die Bezahlungen des verkauften Stroms verbucht, sofern die Daten des fernauslesbaren Smart Meters (IME) von den Netzbetreibern zur Verfügung gestellt wurden. Monatlich wird dir dann eine Rechnung mit der Detailauflistung der einzelnen Buchungen bereitgestellt. Das auf deinem Verrechnungskonto angesammelte Geld kann in regelmäßigen Abständen auf ein Bankkonto deiner Wahl überwiesen werden.